



52. Protokoll

über die am Donnerstag, den 20.08.2020, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 20.23 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
- Walter Jenewein
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Johann Pittl
- Ramon Ram, BA
Richard Spatzier
Karl Pajk
Sebastian Saxer

Vertretung für Herrn Gerhard Rofner
Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Gerhard Rofner
Regina Spatzier

Unentschuldigt abwesend:

Franz Obex

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt 1179/7
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt 1179/18
- 4) Beratung und Beschlussfassung bzgl. GAF Mittel Widum
- 5) Bericht über die Auszahlung der (Vereins-)Subventionen 2020
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 7) Personalangelegenheiten

Erledigung:**Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.2020**

Bgm. Stern erklärt, dass zum Protokoll keine schriftlichen Rückmeldungen eingegangen sind.

GV Lindner merkt bzgl. der Kostenschätzung Bergstation Lift an, dass in einer Liftsitzung der Architekt von € 4,5 Mio gesprochen hat. GR Jenewein merkt an, dass einige seiner Wortmeldungen nicht im Protokoll stehen. Er hat diese jedoch schriftlich nicht rückgemeldet. Zur Bergstation vom Lift ist bei der Talstation schon ein Gebäude fix fertig geplant inkl. Garagen, Ski-verleih etc. Diese Pläne sind gezahlt und hätte man verwenden können. Für ihn ist unvorstellbar, dies nun umzuplanen. Späteren Weiterentwicklungen steht die Bergstation dann im Weg. Man könne ja jetzt noch nicht sagen, ob evt. später eine Verbindung ins Wipptal kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltungen: Saxer und Pajk wegen Abwesenheit) das Protokoll vom 25.06.2020 zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GST 1179/7

Bgm. Stern führt aus, dass der Bebauungsplan jene Flächen betrifft, welche von Richard Spatzier und Armin Hofer gemäß Gemeinderatsbeschluss von April 2020 gekauft werden. Die Behandlung im Bauausschuss war positiv.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig (Enthaltung wegen Befangenheit: Spatzier Richard) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark, Gste. 1179/7 und 1179/1 (TF) bzw. neu: 1179/7, 1179/19 und 1179/2 (TF), KG Mieders, Zahl 328BP20-03 vom 17.06.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt 1179/18

Bgm. Stern erklärt, dass der Bebauungsplan das Grundstück von Georg Sykora im Gewerbegebiet betrifft. Die Behandlung im Bauausschuss war positiv.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gewerbepark, GSt. 1179/18, KG Mieders, Zahl 328BP20-04 vom 15.07.2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung bzgl. GAF Mittel Widum

Bgm. Stern führt aus, dass der Beschluss keine weiteren Zuschüsse seitens der Gemeinde zu leisten, in der Vergangenheit schon einmal gefasst wurde. Danach gab es Verhandlungen zwischen Dr. Obwexer und LR Tratter, wodurch weitere GAF-Mittel ausgeschüttet wurden, welche dann an die Pfarre weitergeleitet wurden.

Nunmehr sind wiederum zusätzlich Mittel nötig und Dr. Obwexer hat neuerlich Gespräch mit LR Tratter geführt. Er konnte die Zusage für weitere GAF-Mittel in Höhe von € 25.000,- erreichen. Es soll beschlossen werden, diese weiterzuleiten.

GR Jenewein fragt nach, ob seitens der Gemeinde noch etwas offen ist. Dies wird von Bgm. Stern verneint. Alle seitens der Gemeinde zugesagten Mittel wurden gezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die GAF-Mittel in Höhe von € 25.000,00 gemäß Zusage LR Tratter 1:1 an die Pfarre weiterzuleiten nachdem diese bei der Gemeinde Mieders eingelangt sind.



Zu 5) Bericht über die Auszahlung der (Vereins-)Subventionen 2020

Bgm. Stern teilt mit, dass die beschlossenen Vereinssubventionen gleichzeitig an die Vereine bereits überwiesen wurden.

Keine Wortmeldungen.

Zu 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Verkauf Gst HHE: der Bebauungsplan ist rechtskräftig; in den nächsten Tagen sollen die Verkaufsunterlagen verteilt werden (GR, Gemeinden, Homepage etc.). Einige Interessenten haben sich bereits vorab gemeldet, diese werden gesondert unter Beilage der Verkaufsunterlagen angeschrieben. Die Zuschlagserteilung soll dann im Gemeinderat beschlossen werden. Es ist kein Bestbieterverfahren. Frist zur Übermittlung der Kaufanbote ist bis 12.10.2020 angedacht.
- Steig Birkanger: seit einiger Zeit laufen Gespräche, da der Grundstückseigentümer den Steig sperren möchte; trotz intensiver Recherchen konnten keine Verträge gefunden werden, womit man seitens der Gemeinde rechtlich eine Handhabe hätte, dies zu verhindern; sowohl VBgm. Engl als auch der TVB haben versucht dies zu verhindern
- Feuerwehr: in einer der nächsten GR-Sitzungen soll ausführlich über die geplanten Maßnahmen informiert werden
- Fläche Böglhalle: soweit wäre alles bereits abgeschlossen, Obmann Jenewein hat jedoch eine Stellungnahme abgegeben, dass das Grundstück nicht verkauft werden dürfe; dies liegt derzeit bei der Agrarbehörde
- Holzhäkseln im Ortsgebiet: demnächst wird ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden, dass das Holz nicht mehr im Ortsgebiet gehäkselt werden soll; GV Pittl merkt an, dass ja bisher der Staub aufgrund des verwendeten Holzes das Problem gewesen sei, nunmehr werde Rundholz verwendet und sollte kein Problem mehr bestehen
- Gerichtsverfahren Möbel Volksschule: eine einvernehmliche Lösung konnte auch in der 1. Tagsatzung nicht erzielt werden; nunmehr wird ein Gerichtssachverständiger bestellt
- Griesbach: die Arbeiten sind weitestgehend abgeschlossen, nunmehr erfolgt die Rekulтивierung; in der Folgeweche soll die Abnahme erfolgen; die täglichen Berichte werden nach wie vor an die BH gemäß einstweiliger Verfügung gesendet
- 16.09.2020: eine kleine Baufertigstellungsfeier für den Griesbach ist geplant; außerdem wird die GR-Sitzung nicht am 17.09.2020 sondern am 16.09.2020 stattfinden

Punkte Gemeinderäte:

- GR Jenewein: Im Keller des SWP sind einige Paletten Küchengeräte; er fragt nach, wem diese gehören; dies kann aktuell niemand beantworten; VBgm. Engl kann sich nur vorstellen, dass das die Teile der Gastronomiedunstabzüge sind, welche rückgebaut wurden



- GR Jenewein: die öffentlichen Mülleimer seien übervoll, z.B. am Anger gehe dieser bereits über; er fragt was mit den Gemeindearbeitern los sei; Bgm. Stern erklärt, dass ein Gemeindearbeiter neuerlich operiert werden musste; aus diesem Grund konnte aufgrund bestehender Urlaubsansprüche der Plan, dauerhaft mit 2 Arbeitern besetzt zu sein, nicht umgesetzt werden; aushilfsweise wurde Christoph Padinger wieder hinzugezogen
- GV Lindern: Corona-Förderung des Bundes; er fragt nach ob seitens der Gemeinde Projekte eingereicht wurden; Bgm. Stern erklärt, dass noch nichts eingereicht wurde, dies jedoch noch erfolgen wird
- GV Lindner: Lärmschutzwand Oweges – er verweist auf das Schreiben samt Unterschriftenliste von Familie Krapf-Fontan; GV Lindner fragt, ob das Projekt weiter verfolgt wird, da im Schreiben von neuen technischen Möglichkeiten die Rede ist; Bgm. Stern verweist auf den gefassten Beschluss, dass der Bauausschuss sich dem Thema nochmals annehmen soll und die Möglichkeiten prüfen um dann eine Entscheidungsgrundlage für weitere Beschlussfassungen im Gemeinderat auszuarbeiten

Zu 7) Personalangelegenheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

